

Baupublikationen

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.:	2024-004
Gesuchstellerin:	Rudolf Borer, Keistenweg 11, 4310 Rheinfelden
Lage Baugrundstück:	Keistenweg 11
Parzelle-Nr.:	1534

Umschreibung Bauvorhaben

Art:	Satteldach auf bestehendem Carport
Hauptmasse:	7.61 m x 2.50 m x 1.08 m (LxBxH)
Dachform:	Satteldach aus einer Holzkonstruktion mit einer Trapezblecheindeckung
Weitere Angaben:	unbeheizt

Auflageort:	Stadtbauamt Rheinfelden
Einwendungsstelle:	Gemeinderat Rheinfelden
Auflage-/Einwenderfrist:	2. Februar 2024 bis 4. März 2024